Beckum, 17. August 2026

Anfrage an den Inklusionsbeirat für den Kreis Warendorf

Anfrage: Bürgerbusse in Verbindung zur Mitnahme von Rollstühlen

Sehr geehrte Frau Schloms,

ich möchte heute eine Anfrage an den Inklusionsbeirat für den Kreis Warendorf richten. Diese besteht, mit Unterfragen, aus mehreren Teilen.

Inhaltlich geht es um die Mobilität im ländlichen Raum.

Im Kreis Warendorf ergänzen ehrenamtlich organisierte Bürgerbusse den klassischen Regionalverkehr Münsterland (RVM) auf ländlichen Routen. Diese werden von einer Vielzahl von Menschen alternativ zum öffentlichen ÖPNV genutzt.

Meine Anfrage bezieht sich auf die Ausstattung dieser Busse.

Anfrage: Sind die Busse auch mit Vorrichtungen zur Mitnahme von Rollstühlen ausgestattet? Können sie so für Menschen mit ausgeprägten Mobilitätseinschränkungen eine Beförderungsmöglichkeit darstellen?

Wenn sie nicht mit Vorrichtungen zur Mitnahme von Rollstühlen ausgerüstet sind, stellt dies einen Verstoß gegen geltendes Recht dar, beispielsweise das AGG? Oder auf welche Rechtsnorm bezieht sich eine Ausnahmegenehmigung?

Wer würde in so einem Fall darüber entscheiden?

Vielen Dank

Viele Grüße

Monika Björklund